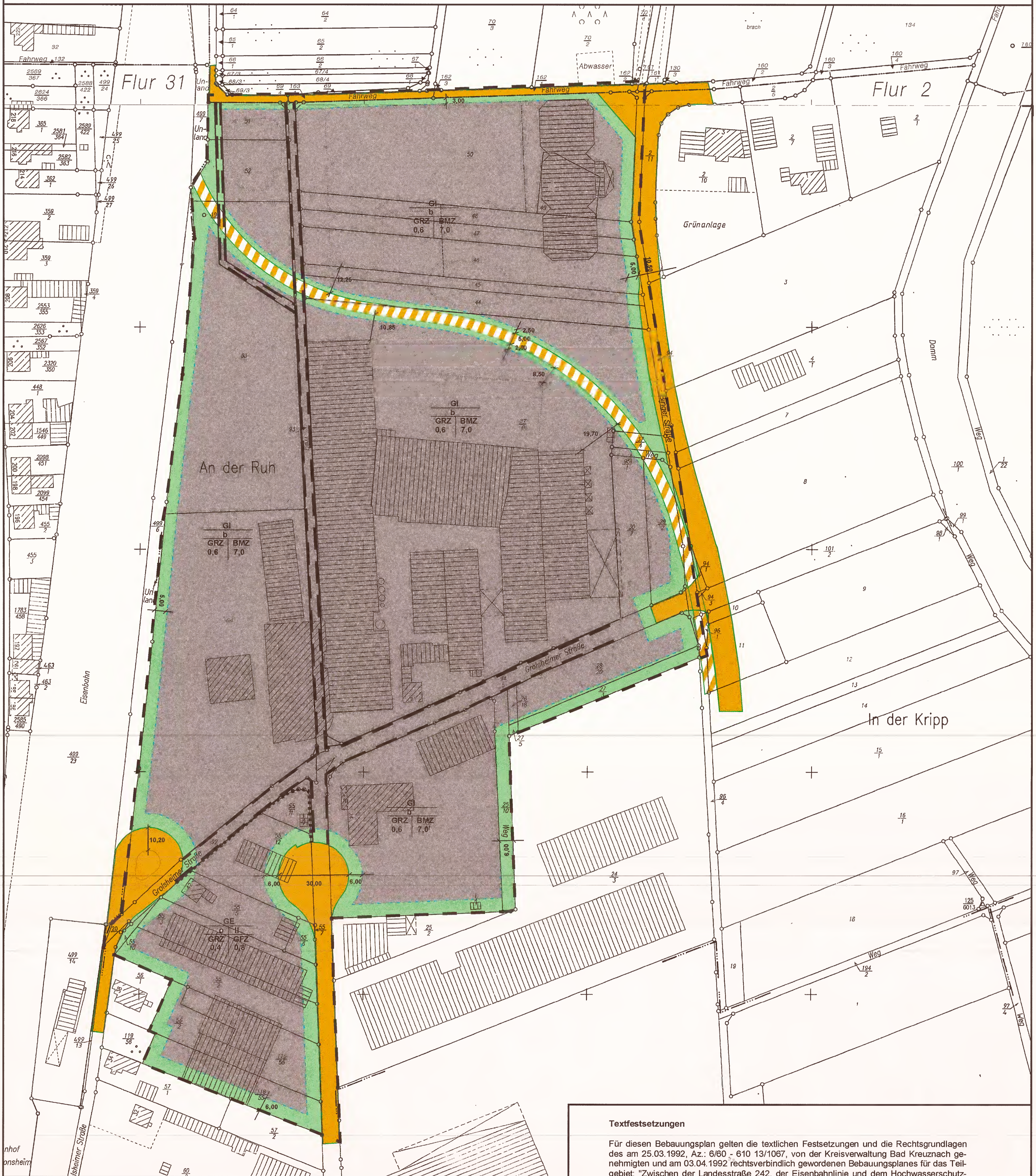


# 5. Bebauungsplanänderung

# Ortsgemeinde Langenlonsheim

“Zwischen der L242, der Eisenbahnlinie und dem Hochwasserschutzdamm der Nahe”

M. 1 : 1.000



### Textfestsetzungen

Für diesen Bebauungsplan gelten die textlichen Festsetzungen und die Rechtsgrundlagen des am 25.03.1992, Az.: 6/60 - 610 13/1067, von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach genehmigten und am 03.04.1992 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet: "Zwischen der Landesstraße 242, der Eisenbahnlinie und dem Hochwasserschutzdamm der Nahe" mit allen seinen Teiländerungen.

### Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang des geplanten Stammgleises sind Böschungen zur Herstellung der Gleisanlage zu dulden.

Sofern diese Flächen nicht zur Herstellung von Gleisanlagen benötigt werden, können die Bereiche für die Herstellung von innerbetrieblichen Erschließungsanlagen (wie z.B. Umfahrten) benutzt werden.

### Legende

- Geltungsbereich
- Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung hier: Stammgleis der Ortsgemeinde
- Industriegebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verkehrsfläche
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger
- Vermaßung
- Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der Nutzung

### VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss vom 01.02.2003  
Der Ortsbürgermeister *M. Wille*

Die Bebauungsplanänderung hat nach Beschluss durch den Gemeinderat vom 01.08.2003 in der Zeit vom 01.08.2003 bis einschließlich 01.08.2003 nach § 3 BauGB ausgelegt.  
Der Ortsbürgermeister *M. Wille*

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 des Baugesetzbuches am 11.09.2003 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.  
Der Ortsbürgermeister *M. Wille*

In Kraft getreten mit der Bekanntmachung vom 07.11.2003

Ausfertigungsvermerk:  
Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Ort, Datum Langenlonsheim, 06.11.2003  
*M. Wille*  
Unterschrift (Amtsbezeichnung)  
Ortsbürgermeister

